



Freie Universität Bozen
Libera Università di Bolzano
Università Lìedia de Bulsan

HANDLUNGSFELDER UND ORGANISATION DER SOZIALARBEIT

Akademisches Jahr 2023 2024
2. Semester

ELISABETH BERGER



ORGANISATIONEN DES SOZIALWESENS

Vielfalt an verschiedenen Organisationen und Trägerstrukturen

Unterscheidung aufgrund ihrer Rechtsnatur in:

- **Öffentlich-rechtliche (oder öffentliche) Körperschaften**
- **Private Unternehmensformen (gemeinnützig oder gewinnorientiert)**
- **Vereine und Freiwilligenorganisationen**

(Mischformen)

ORGANISATIONEN DES DRITTEN SEKTORS

- Sozialgenossenschaften (cooperative sociali)
- Freiwilligenorganisationen (associazioni di volontariato)
- Stiftungen (fondazioni)
- Soziale Unternehmen (imprese sociali)
- Gemeinnützige Organisation (ONLUS - Organizzazioni Non Lucrative di Utilità Sociale)

ORGANISATIONEN DES DRITTEN SEKTORS

Sozialgenossenschaften (Gesetz Nr. 381/1991):

- Sozialgenossenschaften des Typs A:
Führung und Erbringung von sozialen Diensten
- Sozialgenossenschaften des Typs B:
Produktive Aktivitäten, die die Arbeitseingliederung von benachteiligten Personen zum Ziel haben (benachteiligte Personen müssen zumindest 30% der Angestellten ausmachen);
 - **Solidaritätscharakter der Sozialgenossenschaften**
 - **Steuererleichterungen**
 - **Demokratisches Potential**

ORGANISATIONEN DES DRITTEN SEKTORS

Freiwilligenorganisationen (Gesetz Nr. 266/1991):

- Unentgeltliche Tätigkeit der Freiwilligen (keine Bezahlung, nur Spesenrückvergütung)
- Solidarisches Ziel der Tätigkeiten
- Tätigkeiten und Aktivitäten der Freiwilligen sind vorwiegend an Menschen außerhalb des Vereines gerichtet
- Sehr unterschiedlich organisiert, viele haben sehr kleine Dimensionen und keine formalisierte Struktur
- Gesetz Nr. 266/1991 sieht Verzeichnis vor, in das sich Freiwilligenorganisationen eintragen lassen und somit gesetzlich anerkannt werden

ORGANISATIONEN DES DRITTEN SEKTORS

Stiftungen

Private Organisation ohne Gewinnabsicht, welche über ein Vermögen verfügt, das für eingegrenzte Ziele bestimmt ist

Vorhandensein eines Vermögens, das Gründer einer Stiftung zur Verfügung stellen und das einem bestimmten Zweck gewidmet ist, macht Unterschied zu anderen Organisationen des dritten Sektors aus

Große Heterogenität sowohl was die juristische Form als auch was die Organisation der Stiftungen betrifft

3 Arten von Stiftungen (nach juridischer Natur):

- **Zivilrechtliche Stiftungen** (traditionelle Form, Initiative eines Gründers, oft Namensgeber der Stiftung)
- **Stiftungen nach Spezialrecht** (Bankenstiftungen, die nach Bankenreform 1990 in Stiftung und Aktiengesellschaft umgewandelt werden)
- **Aus der Praxis gegründete Stiftungen** (innovative Erfahrungen, Vielzahl an Gründern, treibendes Element ist meist die Aktion einer öffentlichen Körperschaft, die zum Initiator der Stiftung wird, andere öffentliche oder private Personen kommen dann hinzu, Nummer der Mitglieder erhöht Vermögen oder Möglichkeiten Ziele zu erreichen)

Stiftungen werden nicht demokratisch geführt, 2 Führungsorgane (Verwaltungs- und Kontrollorgan)

ORGANISATIONEN DES DRITTEN SEKTORS

Soziale Unternehmen

Zusätzliche Qualifikation für eine Organisation des Dritten Sektors

Möglichkeit ein Unternehmen zu führen, das nicht den Profit verfolgt sondern gemeinnützige Aktivitäten zum Ziel hat.

Steuerbegünstigungen für soziale Unternehmen.

IMPRESA SOCIALE

Gemeinnützige Organisationen ohne Gewinnabsicht (ONLUS- Organizzazione non lucrativa di utilità sociale)

Zusätzliche Qualifikation für eine Organisation des Dritten Sektors

ONLUS müssen gemeinnützige Tätigkeiten ausführen und keine Gewinnabsicht verfolgen (Sozialgenossenschaften, Stiftungen und Vereine)

Steuerbegünstigungen für ONLUS

Das Angebot der Sozialdienste in Italien (Rossi, 2014)

Angebot der Sozialdienste kann auf verschiedene Weise analysiert werden:

- Nach Zielgruppe (z.B. Dienste für Senioren, Minderjährige und Familien, Menschen mit Beeinträchtigungen...);
- Natur des angebotenen Dienstes (soziale Dienste, sozio- sanitäre Dienste, Gesundheitsdienste...);
- Ziel der Dienste (z.B. Prävention bzw. Information, Intervention in Notfällen (pronto intervento sociale), längere Begleitung der Nutzer...);
- Komplexitätsgrad der Dienste (Basissozialdienste vs. Spezialisierte Dienste);
- Operative Stellung des Dienstes (stationäre, teilstationäre und „offene“ Dienste)
- Organisatorischer Rahmen des Dienstes (Dienste, die kontinuierlich und zeitlich unbegrenzt angeboten werden und Dienste, die zeitbegrenzt und oft auf Projektbasis angeboten werden);

Das Angebot der Sozialdienste in Italien

(Rossi, 2014)

Angebot der Sozialdienste nach Zielgruppen: Vor- und Nachteile dieser Betrachtungsweise:

Vorteile:

- Klare Identifikation der Zielgruppe, an die ein Dienst und/ oder bestimmte Maßnahmen gerichtet sind (Vorteile auch auf politischer und institutioneller Ebene, da Ressourcen genau verteilt werden können);
- spiegelt die unterschiedlichen Bedürfnisse wider, die unterschiedliche Nutzergruppen präsentieren;

Nachteile:

- Fehlen einer klaren Definition der unterschiedlichen Zielgruppen auf wissenschaftlicher und politischer Ebene;
- Multiproblematizität der Bedürfnislagen: oberflächliche Betrachtung der Komplexität der Bedürfnislage der Nutzer;

Das Angebot der Sozialdienste in Italien

(Rossi, 2014)

Angebot der Sozialdienste nach Zielgruppen:

- Dienste für Senioren (besonders nicht selbstständige ältere Menschen-
anziani non autosufficienti);
- Minderjährige;
- Erwachsene Personen (Individuen und Familien)- öfters gemeinsam mit
Diensten für Minderjährige und Familien;
- Menschen mit Beeinträchtigungen;
- Personen mit Abhängigkeitserkrankungen;
- Personen mit psychischen Erkrankungen;
- ...

Das Angebot der Sozialdienste in Italien (Rossi, 2014)

Dienste für Senioren: Demografischer Wandel (immer älter werdende Bevölkerung) stellt Gesellschaft vor große Herausforderungen: immer mehr Menschen, die nicht selbstständig leben können (situazioni di non autosufficienza);

- Offene Altenpflege: Versuch ältere Menschen so weit wie möglich zu Hause zu betreuen, Beispiele aus dem Angebot verschiedener Dienste:

- Hauspflagedienst;
- Essen auf Rädern;
- Telesoccorso;
- Badanti- Pflegekräfte;
- ...;

- Teilstationäre Dienste: z. B. Tagesstätten für Senioren, mit sozialen und sanitären Leistungen;

- Stationäre Dienste: Seniorenheime und andere Pflegeeinrichtungen je nach Bedürftigkeit der Nutzer;

Das Angebot der Sozialdienste in Italien (Rossi, 2014)

Dienste für Minderjährige (und Familien):

Große Demografische Veränderungen: Geburtenrückgang, kleinere Familien, Zunahme der Trennungen und Scheidungen, neue Formen von Familie;

Dienste, die an alle Kinder und Familien gerichtet sind (auch Vereinbarkeit Familie- Beruf zu unterstützen):

Verschiedene Betreuungsangebote (Kinderhorte, Tagesmütter, Sommerbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, Jugendzentren...)

Dienste, die sich an Kinder und Familien in Notsituationen (sozial schwache und/oder zerbrechliche Verhältnisse) wenden:

Dienste und Maßnahmen, die in jenen Situationen Anwendung finden, in denen die familiäre Verantwortung den Kindern gegenüber nicht oder nur eingeschränkt gewährleistet werden kann: z.B. Begleitung von Familien in Notsituationen, Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Vernachlässigung oder in Gewaltsituationen, teilstationäre und stationäre Dienste für Kinder und Jugendliche, Pflegeanvertraung bzw. Adoption von Minderjährigen...)

Das Angebot der Sozialdienste in Italien (Rossi, 2014)

Dienste für Erwachsene und Familien:

Wirtschaftskrise und Zunahme der Zahl der Arbeitslosen spiegelt sich auch in Anfragen an Dienste für Erwachsene wieder; nicht nur finanzielle Anfragen sondern auch jene um soziale Unterstützung steigen; Risiko in Armut und soziale Isolation zu fallen nimmt zu;

Herausforderungen für die Dienste:

- Zunahme der Anfragen eindämmen, da Ressourcen weniger werden;
- Neuer „Nutzertyp“: nicht klassische, oft „chronische“ Nutzer, sondern Klienten, die aufgrund von widrigen Umständen in eine Notlage geraten sind;

Verschiedene Dienste werden angeboten: finanzielle Hilfen, Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche, Praktika, Arbeitswiedereingliederungsprojekte, niederschwellige Angebote für Wohnen und Arbeiten, Sozialmensa, Kleiderkammer, Essensverteilung...;

Das Angebot der Sozialdienste in Italien (Rossi, 2014)

Dienste für Menschen mit Beeinträchtigungen:

Schwierige Definition des Begriffes Beeinträchtigung und/ oder Behinderung (Veränderungen in der Geschichte): verschiedene Formen von Beeinträchtigung, die die Person daran hindern oder sie einschränken können ihre soziale Rolle in all ihren Facetten auszufüllen;

Verschiedene Dienste für Menschen mit Beeinträchtigungen:

- Schulische Integration und Integration ins Berufsleben;
- Soziale Integration mittels verschiedener Projekte;
- Finanzielle Hilfeleistungen und technische Hilfsmittel;
- Hauspflegedienste, teilstationäre und stationäre Dienste;
- Betreutes Wohnen;
- Sommeraktivitäten;
- Unterstützungsangebote für Familien;
- ...;

Das Angebot der Sozialdienste in Italien (Rossi, 2014)

Dienste für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen:

70er Jahre: starke Zunahme Konsum v.a. von illegalen Drogen- in den 80er Jahren entstanden erste Dienste für drogenabhängige Personen: Therapie (Heilung- cura) der Person stand im Vordergrund; später auch Information und Prävention (staatliche Interventionen);

Verschiedene Dienste und Angebote:

- Beratung DfA und andere Sozialdienste;
- Niederschwellige Angebote;
- Therapieeinrichtungen;
- Wohn- und Arbeitsprojekte;
- Finanzielle Hilfen
- ...;

Das Angebot der Sozialdienste in Italien (Rossi, 2014)

Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen:

Geschichte in Italien von „Legge Basaglia“ (Gesetz Nr. 180/1978) geprägt: schrittweise Schließung der sog. Irrenanstalten und psychiatrischen Krankenhäuser: radikale Veränderung des Paradigmas der Hilfe und Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen; Einrichtung von territorialen Einrichtungen, neue Behandlungsmethoden;

Verschiedene Dienste und Angebote:

- Beratung und Information durch ZPG und andere Dienste;
- Teilstationäre und stationäre Dienste;
- niederschwellige Angebote;
- Arbeitseingliederungsprojekte und Wohnprojekte/-begleitung;
- ...;

SOZIALE DIENSTE IN SÜDTIROL

Südtirol erhält mit Inkrafttreten des Zweiten Autonomiestatuts im Jahr 1972 primäre Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Fürsorge und Wohlfahrt (assistenza)

Es beginnt der Auf- und Ausbau eines lokalen Wohlfahrtssystems, der sich einerseits den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen anpassen kann, andererseits auch von lokalen politischen Konstellationen und Interessen geprägt wird.

In den ersten zwei Jahrzehnten kommt es zu einem Auf- und Ausbau des Dienstleistungssystems in öffentlicher Trägerschaft und unter zentraler Führung des Landes.

SOZIALE DIENSTE IN SÜDTIROL

Entwicklungen in Richtung Dezentralisierung und Territorialisierung

Der Sprengelgedanke betont die Bedeutung der Erbringung sozialer Dienstleistungen vor Ort und die lokale Integration von Gesundheits- und Sozialwesen

Neuen Bedürfnissen soll durch Gestaltungsspielräume auf lokaler Ebene begegnet werden.

LANDESGESETZ Nr. 13 vom 30. April 1991

Gesetz über die Neuordnung der Sozialdienste in der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

Doppelte Delegation der Kompetenzen für die Führung der Sozialdienste an die Gemeinden bzw. die Bezirksgemeinschaften

Definition der Grundprinzipien (Ziele der Sozialdienste, Beteiligung, Rechte der NutzerInnen) und Planungsinstrumente (Landessozialplan)

Aufgaben der unterschiedlichen Verwaltungsebenen (Land, Gemeinden bzw. Bezirksgemeinschaften)

Sprengel als die zentrale Organisationseinheit für die Erbringung sozialer Dienste vor Ort und für die Integration mit dem territorialen Gesundheitswesen

Landesgesetz Nr. 13/1991

Art. 1 (Ziele der Sozialdienste)

(1) Die Sozialdienste verwirklichen Maßnahmen zur Förderung, Erhaltung und Wiedererlangung des Wohlbefindens der Bevölkerung, zur vollen Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb der familiären und sozialen Umgebung sowie der Deckung grundlegender Bedürfnisse.

(2) An der Durchführung der Sozialdienste beteiligen sich das Land, die Gemeinden, die Gemeindenkonsortien sowie die öffentlichen und privaten Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen und die Bezirksgemeinschaften. Als Träger der Sozialdienste werden Gemeinden, Gemeindenkonsortien und Bezirksgemeinschaften bezeichnet, welche Sozialdienste im Sinne dieses Gesetzes führen. 2)

(3) Die Sozialdienste sind im besonderen auf folgende Ziele ausgerichtet:

- a) die **Vorbeugung gegen Notsituationen und soziale Ausgrenzung sowie die Überwindung derselben** im Rahmen einer allgemeinen Politik, die darauf abzielt, die im Land bestehenden sozialen Ungleichheiten zu überwinden,
- b) die **Unterstützung der Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben**,
- c) der **Schutz der Mutterschaft, der Kinder, der Jugend, der alten Menschen, der Behinderten und jener Personen, die Schwierigkeiten haben oder gefährdet sind**,
- d) das System der **Betreuung nach Kategorien dadurch abzubauen**, dass **bei jeweils gleichem Bedarf die gleiche Hilfe geboten wird** und eine **Differenzierung der Maßnahmen von der Besonderheit des einzelnen Falles** ausgeht,
- e) die Förderung **des größtmöglichen Zusammenwirkens der Gemeinschaft**, um die Ursachen des Unbehagens vorbeugend zu erkennen, ihnen entgegenzuwirken und sie zu beheben.

(4) Die Maßnahmen der Sozialdienste zielen darauf ab, den Betreuten in der Familie, in der Gemeinschaft, in der Schule und am Arbeitsplatz Halt zu geben, beziehungsweise sie in das jeweilige soziale Umfeld einzugliedern oder wiedereinzugliedern. Sie ergänzen sich mit den Diensten in den Bereichen Erziehung, Ausbildung, Schule, Gericht und Gesundheit.

Sozialpolitische Leitlinien der Provinz Bozen (Sozialbericht 2015)

- Prävention
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Abbau von sozialer Ausgrenzung
- Nachhaltigkeit
- Effizienz
- Wohlfahrtsmix

*Organisationsstruktur des Sozialwesens: Sozialbericht 2015 ab Seite
39*

Neuordnung der Sozialdienste LG 13/1991

Territorialisierung und Bürgernähe:

- Land überträgt einen Großteil der Aufgaben für die Planung, Führung und Evaluation der Sozialdienste an die Gemeinden;
- Gemeinden schließen sich zu Bezirksgemeinschaften zusammen und delegieren einen Großteil der Kompetenzen für die Führung der Sozialdienste an diese weiter;

LANDESGESETZ Nr. 13 vom 30. April 1991

DOPPELTE DELEGIERUNG DER SOZIALDIENSTE

Landesverwaltung



Gemeinden

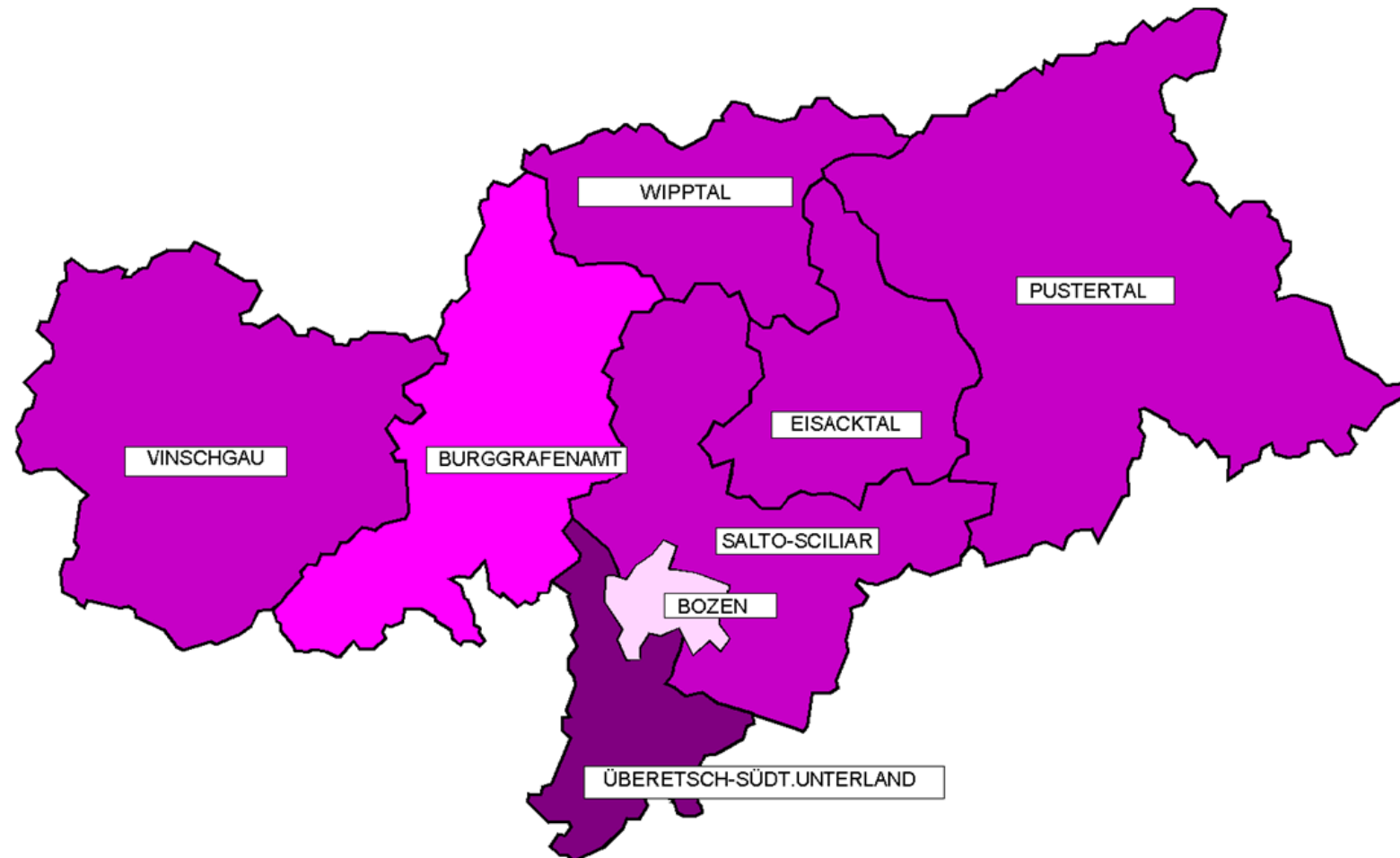


7 Bezirksgemeinschaften (BZG)

1 Betrieb für Sozialdienste (BSB)

20 SOZIALSPRENGEL

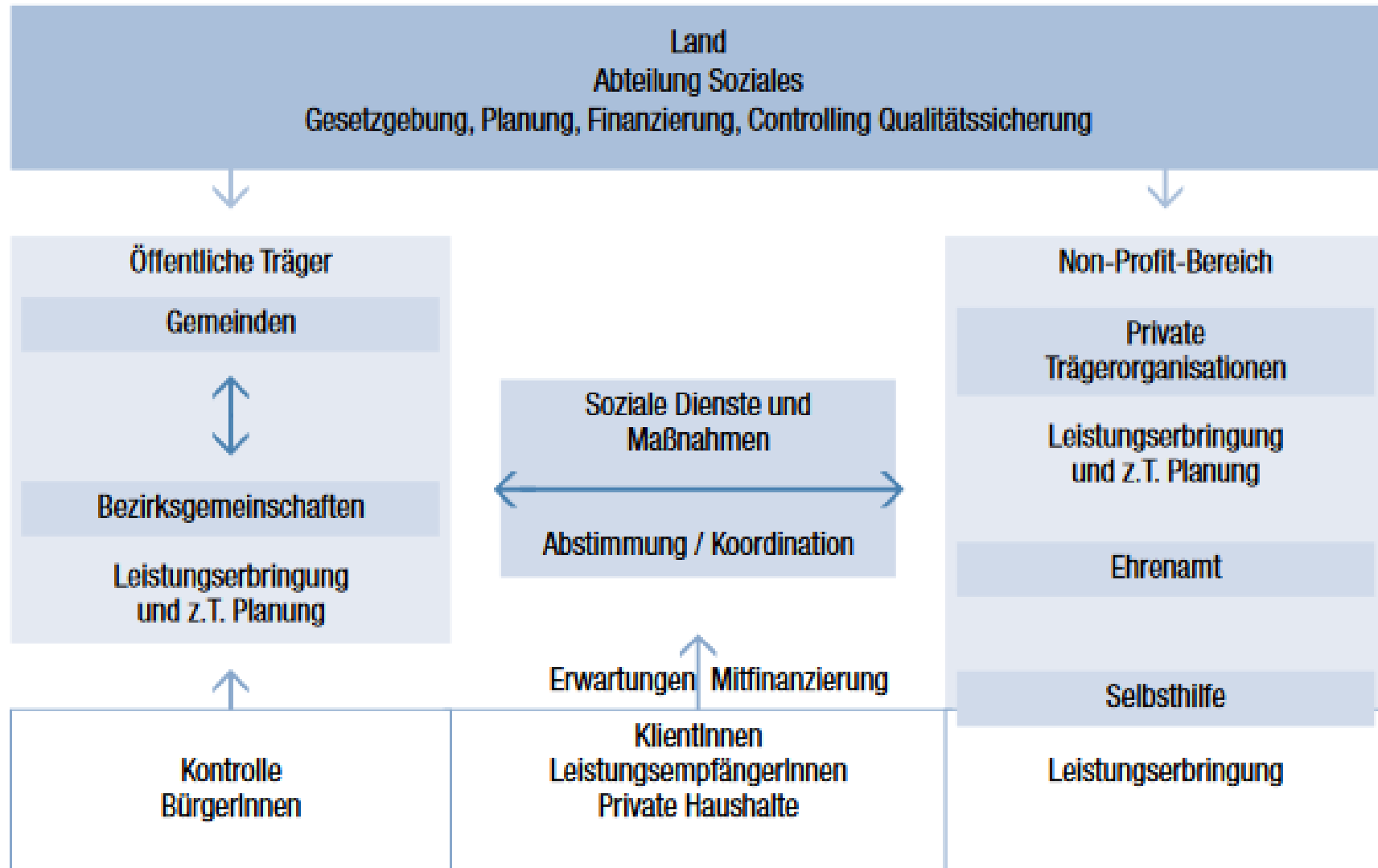
BEZIRKSGEMEINSCHAFTEN



SOZIALSPRENGEL

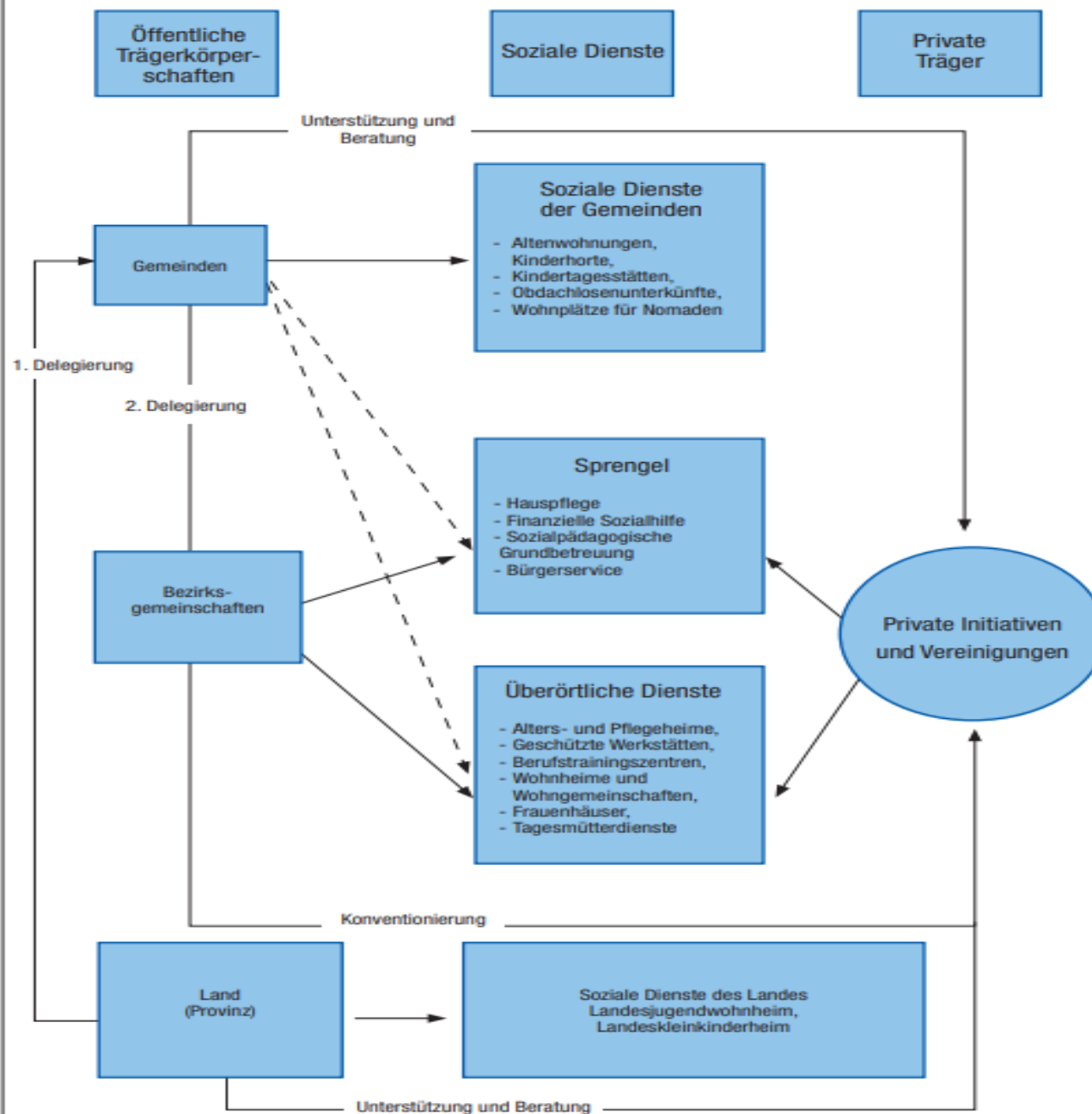


Quelle : Sozialbericht
 2015



Landessozialplan 2007-2009, S. 20;

Abb. 3-1: Trägerstruktur der Sozialen Dienste



Das Angebot der Sozialdienste in Südtirol: Sozialbericht des Landes Südtirol 2015

Zielgruppenübergreifende
Dienste und Maßnahmen-
**DIE SOZIALSPRENGEL IN
SÜDTIROL** (Sozialbericht, 2015, S. 55- 76);

Sozialsprengel in Südtirol

- An alle Zielgruppen gerichtet;
- Basisdienst für soziale Leistungen;
- Zusammenarbeit zwischen sprengelinternen Diensten und mit externen Diensten- Verfolgung des primären Zieles der Sozialarbeit: *„die möglichst rasche Rückkehr der Menschen in ein von institutioneller Hilfe weitgehend unabhängiges Leben“* (Sozialbericht, S. 56);

Der Sozialsprengel

Ziele des Sozialsprengels (LG 13/1991):

- Förderung, Erhaltung und Wiedererlangung des Wohlbefindens der Bevölkerung;
- Entfaltung der Persönlichkeit der Menschen innerhalb der familiären und sozialen Umgebung;
- Deckung grundlegender Bedürfnisse;
- Förderung der Sozialisation und der sozialen Integration von Einzelpersonen, Familien oder Gruppen in Risikosituationen und sozialen Notlagen.

Aufgabe der Sozialsprengel ist es die soziale Basis- und Grundversorgung für alle Menschen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Jedem Sprengel sind bestimmte Gemeinden zugeordnet.

Der Gesundheits- und Sozialsprengel (soziosanitäre Sprengel)

- Fast alle Sprengel in Südtirol sind integrierte Gesundheits- und Sozialsprengel (Ausnahmen: Brixen und Wipptal)
- Förderung der Integration zwischen Gesundheits- und Sozialdiensten;
- Eine gemeinsame Anlaufstelle für den Bürger
- Gemeinsame Informationsstelle für soziale und sanitäre Anfragen

Einige Dienste des Gesundheitssprengels

- Krankenpflegedienst (Hauskrankenpflege)
- Fachärztliche Dienste (z.B. Gynäkologie, Dermatologie, Zahnmedizin, Pädiater...)
- Logopädie, Ergotherapie
- Diätendienst und Ernährungsberatung
- Eltern- Kindberatung (Ex- Mütterberatung)
- ...

Der Sozialsprengel- Einsatzbereiche

Diese 4 Einsatzbereiche müssen von jedem Sozialsprengel angeboten werden.

- Soziosanitärer Bürgerservice (Segretariato sociale, Sozialesekretariat)
- Finanzielle Sozialhilfe (FSH)
- Hauspflege (HP)
- Sozialpädagogische Grundbetreuung (SPG)

Sozio- sanitärer Bürgerservice

„Hauptaufgabe des soziosanitären Bürgerservice ist die einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für alle BürgerInnen im Territorium des Sprengels.“ (Sozialbericht 2013, Seite 26)

- Erstinformation und Erstberatung
- Weiterleitung der Personen an die verschiedenen Einsatzbereiche des Sprengels
- Weiterleitung an andere Dienste
- Netzwerkarbeit mit externen Diensten, Vereinen und Freiwilligen

Finanzielle Sozialhilfe

„Die Finanzielle Sozialhilfe setzt sich aus einer Reihe von Maßnahmen zusammen, die sowohl das Ziel verfolgen, Einzelpersonen und Familien in sozialer und wirtschaftlicher Notlage zu unterstützen (...) als auch an die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen gerichtet sind (...)“. (Sozialbericht 2013, Seite 26)

- Finanzielle Beiträge zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Soziales Mindesteinkommen, Miete und Wohnungsnebenkosten, Taschengeld...)
- Finanzielle Unterstützung in besonderen Notlagen (Sonderleistungen, S. für Minderjährige, Aufrechterhaltung Familienlebens und des Haushaltes)
- Zielgruppenspezifische Sonderunterstützung (Beiträge für Menschen mit Behinderung, Hausnotrufdienst und Seniorentelefon)
- Spesenübernahme für Unterbringungen von Minderjährigen
- Berechnung von Tarifbegünstigungen (z.B. Tagesmütterdienst, Unterbringung in stationären oder teilstationären Einrichtungen...)

Hauspflege

„Die Hauspflege erbringt Leistungen für Einzelpersonen und Familien, um deren weiteren Aufenthalt zu Hause zu ermöglichen und dadurch die Notwendigkeit stationärer Betreuung zu verringern.“ (Sozialbericht 2013, Seite 26)

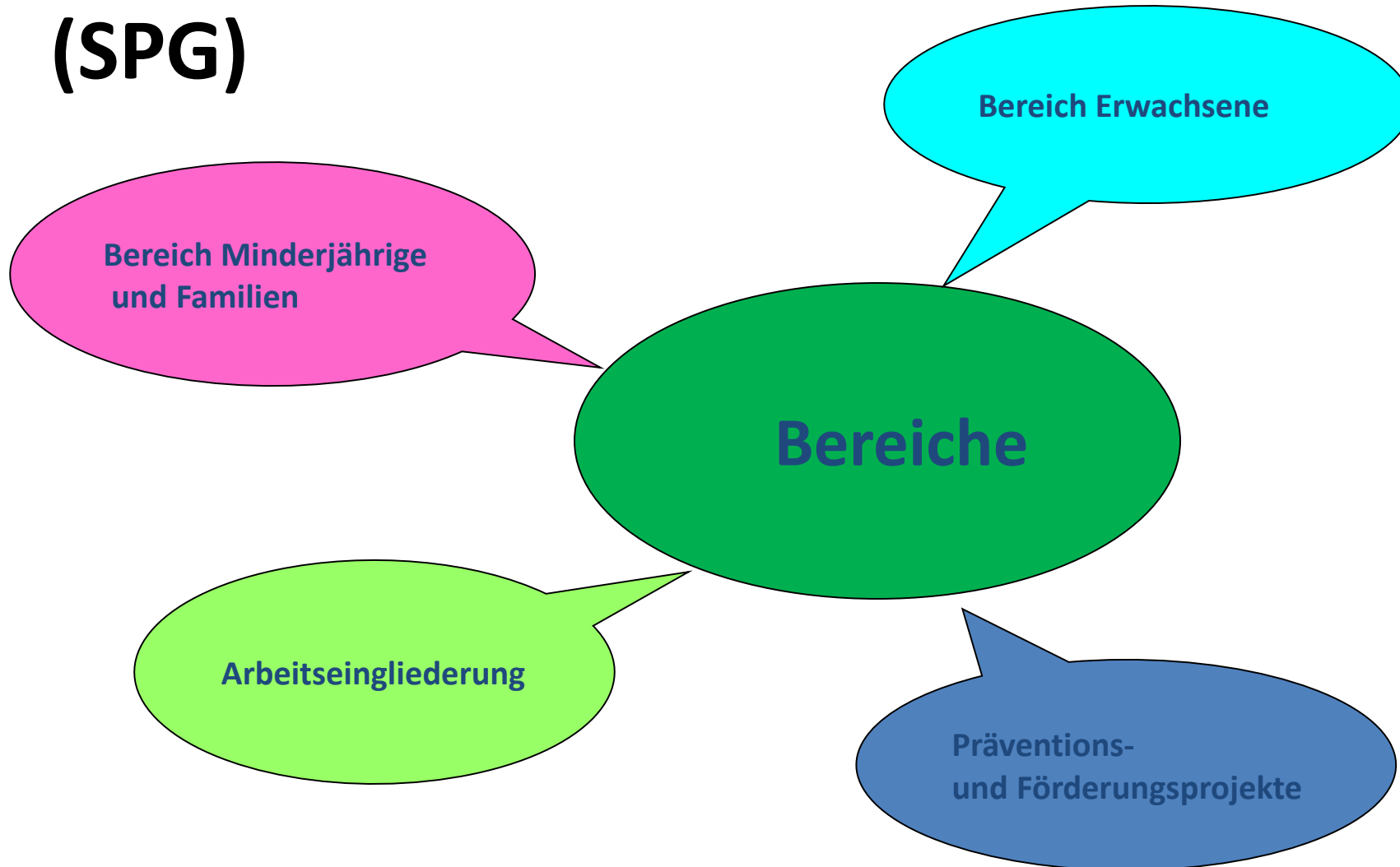
- Hauspflege (Körperpflege, persönliche Betreuung, sanitäre Leistungen, Haushaltshilfe, Mobilisation, Spaziergänge, Begleitsdienste, Transport, Familienhilfe, Angehörigenbetreuung)
- Tagesstätten
- Essen auf Rädern

Sozialpädagogische Grundbetreuung

„Aufgabe der Sozialpädagogischen Grundbetreuung ist die Unterstützung von Einzelpersonen, Familien und anderen sozialen Gruppen mit persönlichen, familiären oder finanziellen Schwierigkeiten.“ (Sozialbericht 2013, Seite 26)

- Information und Beratung
- Schutz, Begleitung und Unterstützung von Minderjährigen und ihren Bezugspersonen in Problemsituationen
- Begleitung und Unterstützung der Einzelpersonen in schwierigen Lebenssituationen
- Arbeitseingliederung und Arbeitsplatzbegleitung
- Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Diensten, Einrichtungen und Vereinen (Case Management)
- Netzwerkarbeit
- Verschiedene Projekte

Sozialpädagogische Grundbetreuung (SPG)



Berufsfiguren, die in der Sozialpädagogischen Grundbetreuung arbeiten

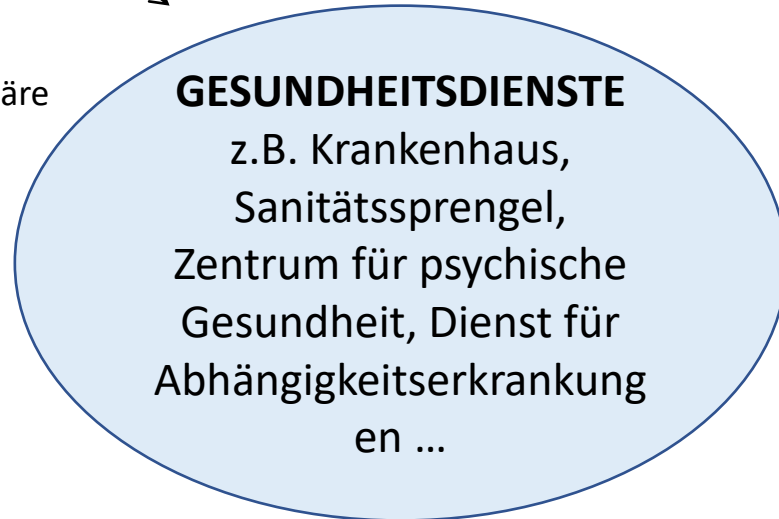
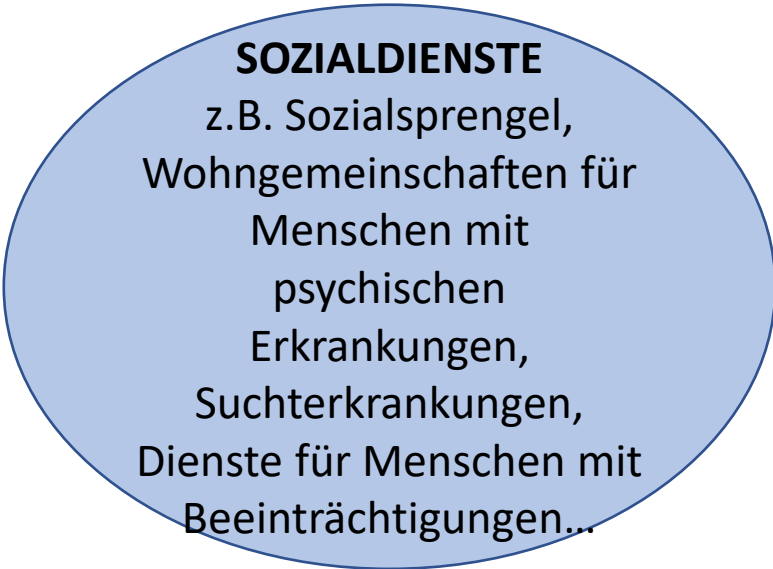
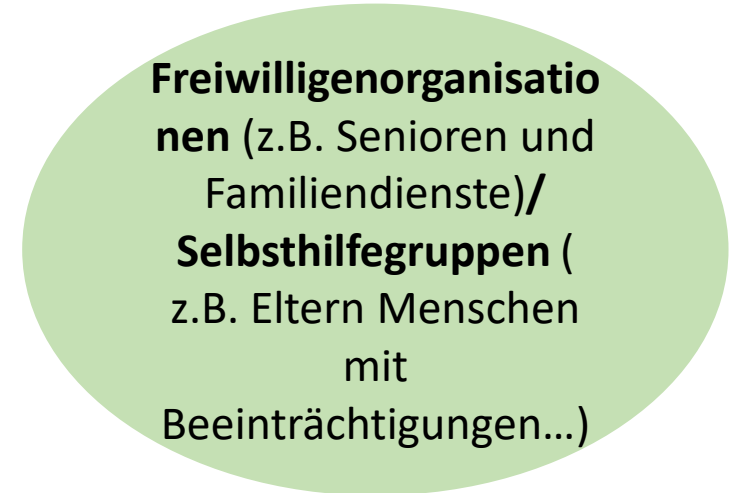
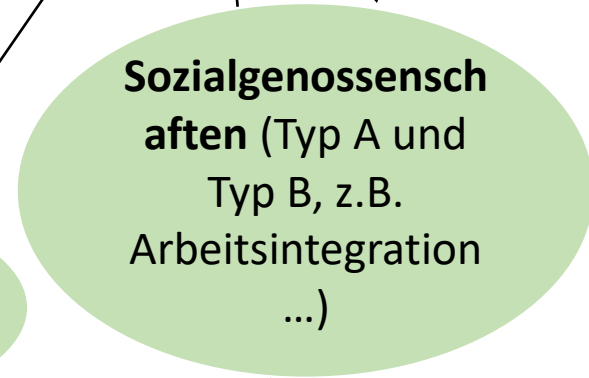
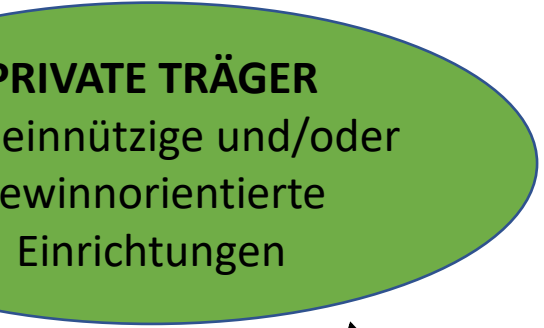
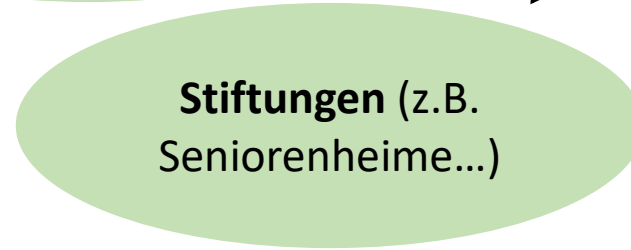
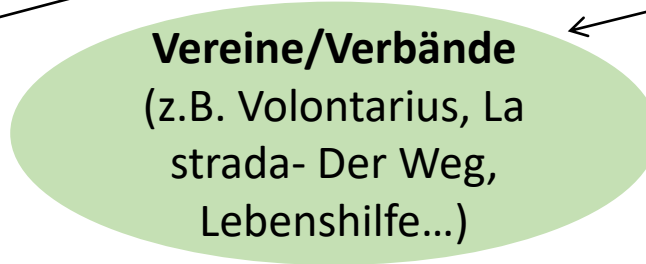
- SozialassistentInnen
- ErzieherInnen/ SozialpädagogInnen
- PädagogInnen/ SoziologInnen

SOZIALDIENSTE IN SÜDTIROL:

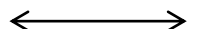
WELFARE MIX



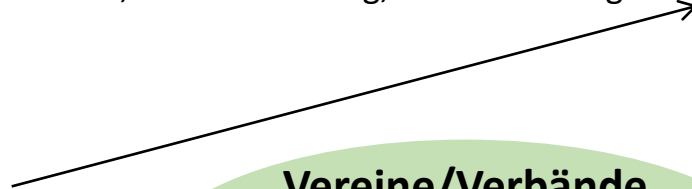
Freie Universität Bozen
Libera Università di Bolzano
Università Lieldia de Bulsan



Sozio- sanitäre
Integration



Konventionen, Mitfinanzierung, Akkreditierung...



SOZIALWESEN IN SÜDTIROL

Ausrichtung und Prioritäten der lokalen Sozialpolitik

Sozialplanung

Öffentlich – Privat

Beteiligung

Soziales als Querschnittsaufgabe

Integration mit anderen Politikfeldern

Integration Sozial- und Gesundheitswesen

Leistungsstandards

Fachliche Standards

